

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau

Kath. Kindergarten St. Marien

Kindergartenweg 6

78187 Geisingen / Kirchen-Hausen



Konzeption des Kindergarten St. Marien Kirchen-Hausen



Inhaltsverzeichnis

Teil A der Konzeption

1. Vorwort des Trägers	6
2. Vorwort des Kindergartens	7
3. Konzeption	8
3.1. Was ist eine Konzeption?	8
3.2. Warum braucht man eine Konzeption?	8
4. Grundlagen der pädagogischen Arbeit	9
4.1. UN Kinderrechtskonvention	9
4.2. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)	9
4.3. Schutzauftrag §8a, SGB VIII	10
4.4. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten	11
4.5. Aufsichtspflicht	12
5. Leitbild der Einrichtung	14
6. Unsere Einrichtung im Detail	15
6.1. Träger der Einrichtung	15
6.2. Unser Gebäude	15
6.3. Einzugsgebiet und Wohnumfeld	16
6.4. Beschreibung der Institution	17
6.5. Gruppenaufteilung und Platzverhältnisse	18
6.6. Personelle Verhältnisse	18
7. Pädagogisches Konzept	19
7.1. Unser Bild vom Kind	20
7.2. Unser Kindergarten soll für Ihr Kind ein Ort:	21
7.3. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit	21
7.4. So sehen wir unsere Ziele für Ihr Kind:	21
7.5. Daraus ergeben sich für das päd. Personal folgende Aufgaben:	21



Kath. Kirchengem. Kirchtal-Donau - Kath. Kindergarten „St. Marien“ - Kindergartenweg 6 - 78187 Kirchen-Hausen
Tel.: 0 77 04 / 69 33 - Email: Kiga.Kirchen-Hausen@kath-kirchtal-donau.de

8. Die Rechte des Kindes:	23
9. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten	23
9.1. Was ist die Definition von Bildung und Erziehung?	24
9.2. Bildung- und Entwicklungsfeld: Körper	25
9.3. Bildung- und Entwicklungsfeld: SINNE	26
9.4. Bildung- und Entwicklungsfeld: SPRACHE.....	27
9.5. Bildung- und Entwicklungsfeld: DENKEN	28
9.6. Bildung- und Entwicklungsfeld: SINN, WERTE, RELIGION.....	29
9.7. Offenes Konzept.....	32
10. Bildung im Kindergarten	34
10.1. Tagesablauf	34
10.2. Freie Angebote	35
10.3. Was genau ist das Freispiel.....	35
10.4. Was bieten die Räume im Freispiel?	36
10.5. Geplante Angebote/Projekte.....	37
10.6. Jahresgestaltung (Feste, Kindergeburtstage, ...).....	38
10.7. Übergang Kindergarten – Grundschule	38
10.8. Spezielles Sprach- Förderprogramm.....	38
11. Erziehungspartnerschaft „Eltern und Kindergarten“	39
11.1. Eltern im Kindergarten	39
11.2. Elternbeirat	39
11.3. Angebote für Eltern	40
11.4. Angebote für Eltern mit Kindern	40
12. Kompetenzen	41
12.1. Partizipation	41
12.2. Beobachtung und Dokumentation	41
12.3. Beschwerdemanagement für Eltern.....	42
12.4. Beschwerdemanagement für Kinder.....	42
12.5. Inklusion.....	43
13. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	44

13.1.	Vernetzung im Gemeinwesen	44
13.1.1.	Kooperation mit der Grundschule Kirchen-Hausen.....	44
13.1.2.	Zusammenarbeit mit anderen Partnern.....	45
13.1.3	Kooperation mit der kath. Bücherei Kirchen-Hausen.....	46
13.2.	Allgemeine Kooperation mit verschiedenen Ämtern	46
13.3.	Vernetzung mit der Pfarr- und Dorfgemeinde.....	46
13.3.1	Geplante Gottesdienste	46
13.3.2	Dokumentation im Geisinger Mitteilungsblatt/ Zeitung	46
13.4.	Konkretisierung der Zusammenarbeit im „großen Team“	47
13.5	Fortbildungen	47
14.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	48
15.	Schlussworte.....	50

Teil B der Konzeption: Anhänge

Öffnungszeiten, Kindergarten ABC, Anmeldebogen, Eingewöhnkonzept

Teil A der Konzeption

1. Vorwort des Trägers

Herzlich gratuliere ich unseren drei Kindergärten der Kirchengemeinde Kirchtal-Donau zu der verfassten Kindergartenkonzeption.

Mit der Trägerschaft einer Tageseinrichtung für Kinder nimmt unsere Kirchengemeinde Kirchtal-Donau ihren pastoralen Auftrag und ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr.

In unserer Verantwortung als Träger treffen wir die Grundsatzentscheidungen mit den Verantwortlichen der Kindergärten, insbesondere den Leiterinnen.

Als Kirchengemeinde tragen wir Verantwortung für die Einrichtung und durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen sorgen wir für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Einrichtung. Wir stehen als Dienstgeber loyal zu Ihnen und bringen Wertschätzung sowie Anerkennung entgegen.

Weiterhin ist es unsere Aufgabe, den gesetzlichen Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in unserem Kindergarten zu erfüllen. Unser Leitbild dient dabei als Fundament. Hier wird ausgedrückt, was in täglicher Arbeit mit den Kindern wichtig ist und wo wir unseren Schwerpunkt setzen.

Um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen, die durch Toleranz, Offenheit und Wertschätzung geprägt ist, führen wir regelmäßige Gespräche und haben die Kompetenzen klar aufgeteilt.

Wir orientieren unser Angebot an den Lebensverhältnissen der Familien in unserer Kirchengemeinde und reagieren auf gesellschaftliche Entwicklungen, wie Migration und Familien die auf der Flucht vor Gewalt sind.

So wünsche ich unseren Kindergärten und allen Verantwortlichen Gottes Segen für die ihre Arbeit zum Wohle der Kinder und ihren Familien.

Adolf Buhl, Pfr.

2. Vorwort des Kindergartens

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

Auf unserem Flyer lesen Sie den Spruch „Gemeinsam für das Kind“. Wir möchten mit Ihnen zusammen Ihr Kind so gut wie möglich bei seiner persönlichen Entwicklung begleiten.

„Ich mag Dich so wie Du bist.
Ich vertraue auf Deine Fähigkeiten.
Wenn Du mich brauchst, bin ich da.
Versuch es zunächst einmal selbst.“

Wir werden jedes Kind wahrnehmen als das, was es ist, als einzigartiges Wesen. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit speziellen Lebensgeschichten, individuellen Fähigkeiten, Eigenarten und Begabungen. Jedes Kind verdient Anerkennung, Begleitung und Förderung bei all seinen Fragen, Interessen und Bedürfnissen, die es hat. Wir wollen Sie und Ihr Kind dabei unterstützen. Kinder machen sich ein Bild von ihrer Umwelt und suchen sich Vorbilder. Das Elternhaus, Sie als Eltern, sind in allen Entwicklungsphasen des Kindes die wichtigsten Begleiter und Vorbilder.

In der Zeit, in der Ihr Kind den Kindergarten besucht, möchten wir ein weiteres Vorbild in der Entwicklungsphase Ihres Kindes sein.

Ein Kind entwickelt sich nur, wenn es sich wohlfühlt und geborgen ist.

Nur wenn Sie unser Konzept kennen und verstehen, wie wir arbeiten, können Sie Ihrem Kind die Sicherheit geben, dass es hier gut aufgehoben und betreut ist.

Um Ihnen und Ihren Kindern den Übergang etwas zu erleichtern, möchten wir uns, unsere Pädagogik und unseren Kindergarten anhand dieser, im Team erarbeiteten Konzeption, näher vorstellen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und hoffen Sie bald in unserem Kindergarten begrüßen zu dürfen

Ihr Kindergarten Team

des katholischen Kindergartens St. Marien in Kirchen-Hausen

3. Konzeption

3.1. Was ist eine Konzeption?

Eine **Konzeption** ist eine **umfassende Zusammenstellung** der Ziele und daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der größeren und deshalb strategisch zu planenden Vorhaben in einer Tageseinrichtung für Kinder.

Sie beinhaltet die dazu notwendigen Informationen und Begründungszusammenhänge und ist die Beschreibung des Ganzen, als reflektierte Antwort auf die vielfältigen Anforderungen, die an die Verantwortlichen einer Tageseinrichtung für Kinder gerichtet werden. Innerhalb der Konzeption werden **Konzepte** vorgestellt, die **Teilbereiche** der Arbeit in einer Tageseinrichtung für Kinder differenziert erläutern.

3.2. Warum braucht man eine Konzeption?

Das **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** fordert im §22a (1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer **pädagogischen Konzeption** als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in Einrichtungen“.

So heißt es im **Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, Baden-Württemberg**: „Ein guter Kindergarten berücksichtigt in seiner **pädagogischen Konzeption** und seinen Angebotsstrukturen die Bedarfslage von allen Kindern und ihren Familien.“

Die **Dienstordnung für die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten der Erzdiözese Freiburg** nimmt an zwei Stellen Bezug auf die Konzeption:

Im § 21 heißt es zu den **Aufgaben der Leiterin**: „Die Leiterin ist gegenüber dem Träger im Rahmen der **Gesamtkonzeption** für die Arbeit in der Kindertagesstätte verantwortlich. Hierzu gehört insbesondere: (1) Erstellung, Abstimmung und Umsetzung der **pädagogischen Konzeption** und zu den Aufgaben der Gruppenleitung gehört insbesondere die „Mitwirkung an der Erstellung der **pädagogischen und organisatorischen Konzeption...**“

Unabhängig von den genannten Vorgaben ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit im Hinblick auf die Öffentlichkeit und die Familien, die uns ihre Kinder anvertrauen möchten, ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Deshalb halten wir das Vorliegen einer schriftlichen Konzeption unabdingbar für die Weiterentwicklung der Qualität und die Überprüfung der Zielsetzungen in unserer Tageseinrichtung für Kinder.

4. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

4.1. UN Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention enthält u.a. Aussagen zum Kindeswohl, zur altersgemäßen Teilhabe an Entscheidungen bei allem, was Kinder betrifft, zur Gesundheitsvorsorge, zum Recht auf angemessene Lebensbedingungen und auf Bildung.

4.2. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
- Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
- Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf seine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

4.3. Schutzauftrag §8a, SGB VIII

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

4.4. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten

Der Orientierungsplan lädt ein, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen. Wie ein roter Faden zieht sich diese Perspektive durch die Texte und die Fragen, auf die es im Kindergarten ankommt:

Was kann das Kind? Was will das Kind? Was braucht das Kind? Wie erfährt das Kind die Welt? Wie wird es ein Mitglied der Gemeinschaft? Wie entwickelt es sich zu einem unverwechselbaren Menschen, der aktiv am Leben teilhat. Wie wird man in Bildungs- und Erziehungsprozessen der Würde des Kindes gerecht?

Im Teil A des Orientierungsplans geht es um das Grundverständnis von Bildung und Erziehung, den sich daraus ableitenden Zielen und den Kooperationsfeldern des Kindergartens. Darüber hinaus geht es um die Verordnungen der Institution Kindergarten im Bildungssystem, um Vernetzung und Qualitätssicherung.

Der Teil B bietet mit seinen engverknüpften Bildungs- und Entwicklungsfeldern konkrete Anhaltspunkte für die pädagogische Arbeit. Die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder „Sinne, Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion“ sind so benannt, weil sie für die Persönlichkeitsentwicklung, das Hineinwachsen in die Kultur und die

Sozialisation eines Kindes von Geburt an leitend sind. Deshalb sind sowohl bei den direkten Interaktionen mit dem Kind als auch bei der Raumgestaltung und den Anregungen durch Materialangebote die Kinderperspektive vorausgesetzt.

Der Bildungsplan für den Elementarbereich bietet Orientierung für Fachkräfte, Träger und Eltern und soll Grundlagen für eine frühe, individuelle und begabungsgerechte Förderung der Kinder schaffen.

4.5. Aufsichtspflicht

Mit dem Aufnahmevertrag übertragen die Eltern die Aufsichtspflicht für ihr Kind auf den Träger. Für die Erfüllung der Aufsichtspflicht sind die Leiterin und die pädagogischen Mitarbeiterinnen verantwortlich. Sie sind verantwortlich für die Sicherheit und das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder. Die Aufsichtspflicht umfasst den Schutz der Kinder vor Gefahren durch sich selbst oder andere, den Schutz anderer Personen vor Rechtsgutverletzungen durch die Kinder, sowie den Schutz von Eigentum.

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn uns – dem pädagogischen Personal - das Kind von einem sorgeberechtigten Elternteil oder einer von ihm beauftragten Person übergeben wird. Bei Kindern, die ohne Begleitperson in den Kindergarten kommen, beginnt die Aufsichtspflicht, sobald eine Fachkraft das Kind in den Räumen der Tageseinrichtung für Kinder wahrnimmt.

Unsere Verantwortung endet mit der Übergabe des Kindes an die zum Abholen berechtigte Person oder aber, sofern das Kind allein nach Hause gehen darf, an der Grundstücksgrenze.

Für alle Bereiche des Kindergartens gibt es feste Regeln, die basierend auf erlebten und durchdachten Situationen vom Team festgelegt werden.

Diese Regeln, die zur Minimierung der Gefahrenquellen dienen, werden mit den Kindern besprochen und, wenn nötig neu angepasst.

Jedes Kind braucht Freiräume, um seine Möglichkeiten zu erproben, seine Grenzen zu erkennen, Risiken einzuschätzen und immer mehr selbst damit umgehen zu lernen.

Die Kinder haben während des Freispiels die Möglichkeit, ihren Spielort frei zu wählen. Kinder melden sich beim Verlassen des Raums ab, gehen an ihren

gewählten Spielort und melden sich dort mit unserem Anmeldesystem wieder an.

Die Kinder sind dabei nicht ständig beobachtet. Die Aufsichtspflicht wird dadurch erfüllt, dass es Regeln gibt, die mit den Kindern ständig besprochen werden und durch regelmäßig erfolgende Stichproben, ob diese Regeln eingehalten werden.

Die Kinder brauchen diesen Freiraum, um Fähigkeiten beim Umgang mit gefahrgeneigten Tätigkeiten zu erlernen (z.B. Klettergerüst im Garten, Arbeiten mit Scheren, Küchengeräten, Werkzeugen, ...).

Das Kindergartenpersonal schätzt die Tätigkeit der Kinder ein, beobachtet und greift ein, sobald das Kind selbst oder eine andere Person gefährdet ist oder ein Schaden zu erwarten ist.

Mit den Kindern wird das gefährliche Verhalten reflektiert, Erklärungen und Begründungen werden angeboten.

Mögliche Gefahren bei nicht alltäglichen Situationen werden vom Fachpersonal überdacht, eingeschätzt und es wird für die Sicherheit der Kinder gesorgt.

Bei anstehenden Ausflügen außerhalb des Kindergartens werden mit den Kindern im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz konkrete Gefahrensituationen und Möglichkeiten zur Gefahrenvermeidung besprochen.

Bei Anwesenheit der Eltern (Sorgeberechtigten) oder einer von ihnen beauftragten Person, in der Kindertageseinrichtung oder bei Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung, liegt die Aufsichtspflicht für die Kinder bei ihnen.

Bei Veranstaltungen (wie z.B. Sommerfest, St. Martin, ...) wird per Kita App, in Papierform als Aushang am „Schwarzen Brett“ und mündlich bei der Veranstaltung nochmals darauf hingewiesen.

Beauftragte Personen müssen im Kindergarten mit Namen und Telefonnummer schriftlich angegeben werden. Sie können dauerhaft oder temporär (durch eine zeitlich begrenzte Abholerlaubnis) hinzugefügt werden. „Abholern“, die sehr selten in der Einrichtung sind, ist anzuraten ein Ausweisdokument mit sich zu führen, damit wir unsere Kinder verantwortlich der richtigen Person mitgeben können. Bitte sagen Sie immer in der Gruppe Bescheid, von wem das Kind abgeholt wird! Im Zweifel behalten wir uns vor,

erst mit einem Sorgeberechtigten Kontakt aufzunehmen, bevor wir das Kind mitgeben.

5. Leitbild der Einrichtung

Das Leitbild enthält Aussagen zum christlichen Menschenbild, dem pastoralen Auftrag des Kindergartens, zur Sichtweise vom Kind, zur Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern, zum Selbstverständnis als Träger, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Leitung.

Unser Leitbild der Einrichtung lautet: „Lasset die Kinder zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich“ daraus ergeben sich für uns Ziele:

Kinder sind ein Geschenk Gottes. Deshalb sind wir uns der größten Verantwortung gegenüber allen Kindern in tiefster Weise bewusst.

Mit dieser Grundeinstellung achten wir die vielen verschiedenen Fähigkeiten, Begabungen und Eigenarten unserer Schützlinge.

Die Erzieherinnen müssen bemüht sein jedes Kind in seinen eigenen Fähigkeiten zu fördern und zu prägen. Sie helfen dadurch den Kindern bei einer Entwicklung ihrer eigenen individuellen Persönlichkeit.

Dieser Tatsache entsprechen wir, in dem wir die verschiedensten Bedürfnisse ernst nehmen.

Die kindliche Entwicklung ist unmittelbar mit den persönlichen Beziehungen von Kindern zu anderen Kindern und zu Erwachsenen verflochten.

Kinder und Erwachsene sind gleichermaßen Lehrende und Lernende.

Durch diese persönliche Beziehung erfahren Kinder Anerkennung, Zuneigung und Nächstenliebe.

Somit wird dem Kind dauerhaft folgende Botschaft vermittelt.

Es ist gut, dass Du da bist. Du bist von uns allen angenommen und akzeptiert in unserer Gesellschaft.

6. Unsere Einrichtung im Detail

6.1. Träger der Einrichtung

Unser Katholischer Kindergarten St. Marien Kirchen-Hausen gehört zur kirchlichen Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau.

**Röm.-Kath. Kirchengemeinde
Kirchtal-Donau**

**Geschäftsführung
Mario Isele**

**Kath. Pfarramt Leipferdingen
St. Michaelstraße 8
78187 Geisingen-Leipferdingen
Tel: 07708/369
Fax: 07708/919796**

**Verrechnungsstelle Stühlingen
Kirchweg 1
79780 Stühlingen
Tel: 07744/9201-0**

Ein Austausch mit der Geschäftsleitung findet regelmäßig durch monatliche Gespräche mit Herrn Johannes Graumann statt.

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen Träger und Kindergarten zu gewährleisten, ist ein regelmäßiger Austausch beider Parteien notwendig, wobei sowohl Ziele und Belangen des Kindergartens und des Teams, als auch die des Trägers berücksichtigt werden, damit Aktionen rund um den Kindergarten im beiderseitigen Einvernehmen stattfinden.

6.2. Unser Gebäude

Der Kindergarten St. Marien ist in Kirchen-Hausen einem kleinen Stadtteil von Geisingen, der 1911/12 erbaut wurde.

Durch seine Lage ist der Kindergarten gut zu erreichen und die nahegelegenen Naturgebiete laden zu schönen Spaziergängen ein.

Der Kindergarten war am Anfang 1-Gruppig und wurde über die Jahre zu einem 3-Gruppigen Kindergarten. 1987 wurde aufgrund der hohen Kinderzahlen angebaut.

Da die Kinderzahlen in den letzten Jahren wieder zurückgingen, wurde er wieder 2-Gruppig.

Ab dem 1. März 2015 kam eine Krippengruppe dazu. Hier können Kinder ab dem 3. Lebensmonat aufgenommen werden

Das Gebäude gehört zur Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Kirchen-Hausen und ist ein 2- stöckiges Gebäude.

Im Obergeschoss befindet sich die Regelgruppe für 25 Kinder, die durch eine Treppe im Hausgang zu erreichen ist.

In diesem Obergeschoss befinden sich noch folgende Räume:

ein Flur, ein Personalzimmer, ein Abstellraum, ein Maleratelier, eine Küche mit Essbereich, eine Sanitäranlage, ein Rollenspielbereich und ein Tischspielbereich.

Im Erdgeschoss befindet sich ein weiterer Gruppenraum mit Regel/VÖ für 21 Kinder und die Krippengruppe für 10 Kinder. Außerdem befindet sich im Erdgeschoss ein Eingangsbereich, ein Flur mit Garderobe, ein großer Gruppenraum mit integrierter Küche, ein Schlafraum, eine Sanitäranlage mit Wickelbereich, ein Abstellraum mit Waschmaschine und WC, eine WC-Anlage für die Erzieherinnen, eine Putzkammer und ein Büro.

Auch das Außengelände ist sehr groß und bietet den Kindern sehr viel Platz zum Spielen und Entfalten. Es wurde 2010 von den Erzieherinnen und den Eltern neugestaltet und eingeweiht.

6.3. Einzugsgebiet und Wohnumfeld

Kirchen-Hausen ist ein Ortsteil der Stadt Geisingen und hat ca. 1047 Einwohner. Die Gemeinde liegt in einer ländlichen Gegend, hat aber eine gute Verkehrsanbindung.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden verschiedene Wohngebiete erschlossen, daraus ergeben sich unterschiedliche Wohnbedingungen für die Familien.

Kirchen-Hausen verfügt über eine eigene Grundschule.

Hinter dem Kindergarten befindet sich ein öffentlicher Spielplatz.

6.4. Beschreibung der Institution

Der Kindergarten „St. Marien“ ist ein katholischer Regelkindergarten mit VÖ, in dem derzeit, Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden.

Ab dem 01.03.2015, 25 Regelkinder und 21 Regel/VÖ-Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 10 Krippenkinder ab dem 3. Lebensmonat.

Räumlichkeiten UG:

- 2 Kellerräume
- 1 Heizungsraum

Räumlichkeiten EG:

- 1 Büro
- 1 Krippenzimmer mit integrierter Küche und angrenzendem Schlafraum
- Sanitäreanlagen für die kleinen mit Wickelbereich
- 2 Flure mit Garderobe
- 1 Personaltoilette
- 1 Putzraum (klein)
- Sanitäreanlage mit Waschmaschine
- 1 Gruppenraum
- Eingangsbereich mit Haustüre und Treppe zum 1. und 2. OG

Räumlichkeiten 1. OG:

- 1 Personalraum
- 1 Flur
- 1 Küche mit Esstisch
- Sanitäreanlage
- 1 Materialraum
- 1 Maleratelier
- 1 Tischspielbereich
- 1 Zimmer für Rollenspiele

Räumlichkeiten 2. OG:

- 1 Speicherraum (klein)
- 1 Speicherraum (groß)

Außengelände:

Unser größtenteils sonniges Außengelände, welches 2010 umgestaltet wurde, lädt mit zwei Sandkästen, einer Schaukel, einer Rutschbahn, einem Turn-Klettergerüst, zwei kleinen Spielhäuschen, einer Hängematte, Spielgerät für die Krippenkinder, einem kleinen Hartbereich für Fahrzeuge und einem Hochbeet zum Spielen im Freien ein.

6.5. Gruppenaufteilung und Platzverhältnisse

Unsere Einrichtung besteht momentan aus 3 Gruppen, die Platz für maximal Gruppe OG 25 Kinder, Gruppe EG 21 Kinder, Krippengruppe 10 Kinder bietet. Die Gruppen sind alters- wie auch geschlechtsgemischt.

Um der großen Altersspanne von 3 - 6 Jahren gerecht zu werden, haben wir uns dafür entschieden, den Kindern bzw. den Altersgruppen der Kinder verschiedene Namen zu geben, um dann durch verschiedene Angebote spezieller eingehen zu können.

Die 3-jährigen sind bei uns die Katzenkinder.

Die 4-jährigen sind bei uns die Fuchskinder.

Die 5-6-jährigen sind bei uns die Hasenkinder.

Die 0,3 Monate bis 3-jährigen sind unsere Zwerge.

6.6. Personelle Verhältnisse

Unsere Einrichtung beschäftigt zwei Erzieherinnen zu 100%, eine Erzieherin zu 75%, eine Erzieherin zu 64 %, eine zu 65%, eine zu 41 %, eine zu 25 %, drei Erzieherin zu 40 % und einer Anerkennungspraktikantin. Eine Erzieherin (100%) ist die Kindergartenleitung mit 40% Freistellung.

Zudem werden wir unter dem Jahr von unterschiedlichen Praktikanten der umliegenden Schulen unterstützt. Diese können bei uns ein Jahr ihrer Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder zur Kinderpflegerin wie auch zum Kinderpfleger absolvieren. Neben den Erzieherinnen und Praktikanten beschäftigt die Kirchengemeinde auch noch eine Raumpflegerin, die täglich, nach den Öffnungszeiten in den Kindergarten kommt, um ihn zu reinigen und einen Hausmeister.

7. Pädagogisches Konzept



Kindheit ist
die Zeit des Glücks

7.1. Unser Bild vom Kind

Wir sehen das Kind von Geburt an als eine eigenständige Persönlichkeit, die Liebe und Akzeptanz braucht, um sich frei entfalten zu können. Es ist Akteur seiner eigenen Entwicklung, wenn es Raum und Zeit dafür bekommt. Jedes Kind bringt individuelle Erfahrungen und Erwartungen an seine Umwelt und Mitmenschen mit. Kinder brauchen sichere Bindungen, um ihr Explorationsverhalten (=Entdeckerneugierde) auszuleben und um sich angenommen zu fühlen. Unser Bild vom Kind möchten wir hier in einem Schaubild darstellen:



*„Wenn ich klein bin, gib mir tiefe Wurzeln!
Wenn ich groß bin, gib mir Flügel!
(indische Weisheit)*

7.2. Unser Kindergarten soll für Ihr Kind ein Ort:

- der Wertschätzung
- des Vertrauens
- der Sicherheit
- der Entspannung
- des Erlebens
- der Freude und des Lernens sein.

Uns ist es wichtig, die Umgebung der Kinder so zu gestalten, dass sie sich geborgen und angenommen fühlen. Denn nur ein Kind, das sich wohlfühlt, kann in seiner Entwicklung gefördert werden.

7.3. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

- Vermitteln von christlichen Werten, wie Nächstenliebe, Ehrlichkeit und Hilfsbereitschaft. Feiern von christlichen Festen und Gottesdiensten. Hier erleben und erfahren die Kinder die Botschaften von Gott und Jesus.
- Stärkung der zentralen persönlichen Fähigkeiten wie Motivation, Selbstkontrolle und Empathie, durch die Möglichkeit selbstbestimmten Lernens.
- Interessen der Kinder aufgreifen und in Projektangeboten umzusetzen.

7.4. So sehen wir unsere Ziele für Ihr Kind:

Wir arbeiten darauf hin, dass Ihr Kind:

- Sich zu einer selbstständigen Persönlichkeit entwickelt.
- Erlebt, dass Höflichkeit, Achtung und Respekt im Leben wichtig sind.
- Ein gelassener, selbstbewusster und positiv denkender Mensch wird.
- Lernt, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- Andere annimmt, so wie sie sind und die Individualität jedes Einzelnen wertschätzt.
- Eine Wertschätzung erfährt

7.5. Daraus ergeben sich für das päd. Personal folgende Aufgaben:

- Vorbild sein
- Regeln und Grenzen aufzeigen
- Den Raum anregend gestalten und eine Atmosphäre schaffen, in der sich Kinder wohl fühlen

- Die Kinder beobachten und Themen aufgreifen
- Impulse setzten
- Kinder dort abholen, wo sie stehen und sich mit ihnen gemeinsam auf den Weg begeben
- Lernprozesse der Kinder begleiten
- Das Selbstbewusstsein des Kindes stärken
- Normen und Werte vermitteln
- Ein Ohr für Beschwerden der Kinder haben und diese mit dem Kind analysieren und Lösungen finden

8. Die Rechte des Kindes:

Das Kind hat ein Recht ...

- auf Individualität und darauf, als eigenständige Person respektiert zu werden
- auf sein eigenes Zeitmaß
- auf Freude, Spaß und Humor
- auf Liebe, Achtung und Geborgenheit
- auf uneingeschränktes Vertrauen
- darauf Gefühle und Ängste auszudrücken
- auf eine angemessene Erziehung und Bildung
- auf ein gewaltfreies Leben
- auf eine gute Sprache zur Weiterentwicklung
- auf Gemeinschaft und Solidarität
- auf Spiel und Bewegung
- auf eigene Fantasie und Kreativität

9. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten

Entsprechend dem Auftrag des Kindergartenbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg konkretisiert Baden-Württemberg mit dem Orientierungsplan den Bildungsauftrag des Kindergartens und stärkt den Kindergarten als Ort der Frühkindlichen Bildung. Der Orientierungsplan setzt in sechs maßgeblichen Bildungs- und Entwicklungsfeldern verbindliche Ziele im Sinne des KiTaG, die angesichts der gegebenen Trägerpluralität noch weiter ausgestaltet werden können. Er berücksichtigt die innovativen Entwicklungen der baden- württembergischen Kindertageseinrichtungen und betont gem. KiTaG vor allem die zentrale Rolle der ganzheitlichen Sprachförderung.

Der Orientierungsplan verfolgt konsequent die Kinderperspektive und greift mit seinem mehrperspektivischen Ansatz die grundlegenden Motivationen von Kindern auf. Er versteht pädagogische Begleitung und Förderung als ganzheitlich, entwicklungsangemessen, individuell, aktiv entdeckend und kreativ forschend. Ziel sind Lern- und Bildungsprozesse, die der kindlichen Entwicklung angepasst sind und zu einer kontinuierlichen Bildungsbiografie des Kinders führen. Deshalb gewährleistet der Orientierungsplan zusammen mit dem Bildungsplan der Grundschule eine kontinuierliche Förderung.

Der Orientierungsplan versteht sich als „Bildungskompass“ für Erzieherinnen und Erzieher, für Träger, Eltern und Lehrkräfte. Er gibt zur pädagogischen Arbeit Impulse und Hilfestellungen für einen förderlichen Umgang mit Kindern. Er betont im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern und den Lehrkräften der Grundschule und trägt so zu einer weitgehenden Verzahnung von Kindergarten und Grundschule bei.

„Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und Bedeutung“

9.1. Was ist die Definition von Bildung und Erziehung?

„Bildung“ meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. Bildung ist mehr als angehäuftes Wissen, über das ein Kind verfügen muss. Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässlich Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Interaktion.

„Erziehung“ meint die Unterstützung und Begleitung, Anregungen und Herausforderungen der Bildungsprozesse, z. B. durch Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie geschieht auf indirekte Weise durch das Vorbild der Erwachsenen und durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen. Auf direkte Weise geschieht sie beispielsweise durch Vorzeigen und Anhalten zum Üben, durch Wissensvermittlung, sowie durch Vereinbarung und Kontrolle von Verhaltensregeln.

Die beiden Brückenpfeiler Bildung und Erziehung bestimmen im Kindergartenalltag das pädagogische Handeln der Fachkräfte. Stärkung der Kinderperspektive, Entwicklungsangemessenheit, sowie ganzheitliche Begleitung und Förderung sind Schlüsselbegriffe des Baden-Württembergischen Orientierungsplans.

9.2. Bildung- und Entwicklungsfeld: Körper

Die wichtigsten Lebens- und Körpererfahrungen, die ein Kind macht sind

- Zärtlichkeit
- Zuwendung
- Fürsorge

Bis zum 8. Lebensjahr werden wichtige Grundlagen für

- ein positives Körpergefühl
- Gesundheitsbewusstsein
- richtige Ernährung
- viel Bewegung gelegt.

Bewegung, ausgewogene Ernährung und ein positives Selbst- und Körperkonzept sind die Motoren für die gesamte körperliche, soziale und psychische Entwicklung des Kindes. Das Kind erschließt sich seine Welt selbst, mit allen Sinnen und nimmt vor allem über die Bewegung Kontakt zu seiner Umwelt auf und versteht sie so. Das körperliche Wohlbefinden, Bewegung und Gesundheit hängen eng zusammen.

Untersuchungen haben ergeben, dass sich psychomotorischen Fähigkeiten, wie

- Geschicklichkeit
- Gleichgewicht
- Orientierung
- Koordination

bei Kindern deutlich verschlechtert haben was bedeutet, dass das Körpergefühl nicht genügend entwickelt ist und die Kinder eine schlechte Kondition haben. Dies wirkt sich auf die Schnelligkeit und die Anstrengungsbereitschaft aus und somit ist es keine Ausnahme, dass Kinder keinen Ball mehr fangen können, nicht mehr auf einem Bein stehen bzw. hüpfen können.

9.3. Bildung- und Entwicklungsfeld: SINNE

Kinder nehmen die Welt über Ihre Sinne wahr und erforschen und entdecken die Welt durch:

- Sehen
- Hören
- Fühlen
- Riechen
- Schmecken

Trinken und Essen als elementares Erleben sind mit vielfältigen Sinneserfahrungen verknüpft. Sie erleben Hunger, Durst und Sättigung, Das Sinneserleben entscheidet über Mögen und Nichtmögen.

Alle Gegenstände, die das Baby für sich entdeckt werden mit allen Sinnen erfasst

Das Kind:

- Greift danach
- Hält ihn fest
- Dreht ihn
- Führt ihn immer wieder zum Mund
- Berührt ihn mit der Nase

Es setzt sich handelnd damit auseinander, bis es ihn schließlich im wahrsten Sinne des Wortes begriffen hat und benennen kann. Dazu braucht das Kind Gelegenheit zu sinnlich wahrnehmbaren Weitererfahrungen und Zeit und Raum zum:

- Experimentieren
- Erforschen
- Ausprobieren
- Erleben in den Bereichen Kunst, Musik, Medien, Kultur, Natur und natürlich im Alltag.

Jegliche Form kreativen Ausdrucks ist als Versuch des Kindes zu verstehen, sein Verhältnis zur Welt zu formulieren. Schon Babys hinterlassen auf verschiedenen Gegenständen Spuren. Die Zeichen und Zeichnungen kleiner Kinder sind sichtbarer Ausdruck ihrer Wirklichkeit, denn Kinder denken in Bildern.

9.4. Bildung- und Entwicklungsfeld: SPRACHE

Wozu brauchen wir unsere Sprache?

- Um miteinander in Kontakt treten zu können
- Zur Beschaffung von Informationen
- Zur Mitteilung von Informationen
- Um Inhalte aufnehmen und verstehen zu können
- Um unsere Bedürfnisse und Gefühle mitteilen zu können
- Um uns in unserem Alltag zurechtzufinden (lesen von Texten, Erkennen von Schriftzeichen...)
- Um anderen Sprache erlernen zu können

Der Aktionsbereich „Sprache“ ist für uns sehr bedeutsam. Er begleitet uns ein Leben lang in verschiedensten Formen. Nicht nur als Erzieherinnen ist es wichtig, den Kindern so viele Möglichkeiten zur Sprachanwendung- und Weiterentwicklung zu bieten, sondern: „Sprache“ ist als eines der sechs Bildungs- und Entwicklungsfeldern im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ fest verankert und daher richtungsweisend in unserer gesamten pädagogischen Arbeit.

Wir setzen dies praktisch in unserer Einrichtung um?

- Wertschätzung gegenüber der Sprache des Kindes
- Mit Kindern sprechen
- Bilderbücher betrachten und vorlesen
- Lieder singen, Reime, Verse, Sprüche, Fingerspiele, rhythmisches Klatschen spielend anwenden
- Kinderkonferenzen, Morgenkreis, Stuhlkreis
- Kinder aussprechen lassen
- Kinder aktiv in das Geschehen mit einbeziehen
- Gezielte Sprachförderung

Grundsätzlich bietet der gesamte Tagesablauf, gemeinsam mit den Kindern „Sprache“ anzuwenden und weiterzuentwickeln.

9.5. Bildung- und Entwicklungsfeld: DENKEN

Kinder besitzen sehr früh erstaunliche Fähigkeiten. Bereits mit sechs Monaten können sie Ursachen- und Wirkungszusammenhänge erkennen und sich erinnern, z. B. wenn sie strampeln, dann bewege ich mich. Kinder denken in Bildern und drücken sich über Bilder aus. Diese Form des Denkens gibt den Kindern Raum, um ihre Gedanken und Ideen zum Ausdruck zu bringen. Daraus entwickeln sich Fantasien, Utopien und Visionen. Dazu gehören auch diese „Warum-Fragen“, damit sich das Kind Ereignisse erklären und sie damit letztendlich steuern kann.

Der Prozess des Denkens muss unterstützt werden, um beispielsweise Naturphänomene auf die Spur zu kommen, z.B.

Wie funktioniert.....?

Was muss ich machen um.....?

Wodurch geschieht.....?

Warum geht das nicht.....?

Wozu benötige ich.....?

Das Denken umfasst alle Fähigkeiten, die helfen zu erklären und vorherzusagen. Damit das Kind alle diese Fähigkeiten erlernen und erproben kann, braucht es eine Umgebung, die es dazu ermuntert. Es geht nicht darum, die Fakten zu lernen, sondern um die Denkweisen, die es später beim „Drachensteigen lassen“ oder beim „Fahrrad reparieren“ genauso braucht wie beim Experimentieren. Es geht auch darum, dass die Kinder lernen mitzudenken. Naturphänomene, Technik und Mathematik sind Teil der kindlichen Lebenswelt und üben eine große Faszination auf die Kinder aus. Kinder probieren schon früh aus, z.B. welche Gegenstände schwimmen und welche versinken, zeigen mit ihren Fingern wie alt sie sind und wie viele Kinder zum Kindergeburtstag kommen.

Mathematik wird entdeckt

- beim Würfelspiel
- beim Bauen und Konstruieren
- beim Sortieren von Buntstiften und Bauklötzen
- beim Berühren und Bertachten von Obst und Gemüse
- beim Mustermalen

Sie begegnen Formen, Figuren, Mustern und Zahlen

- beim Kochen und Essen
- beim Tisch decken
- beim Waschen und Anziehen

Kinder machen mathematische Erfahrungen

- bei Fingerspielen
- bei Abzählreimen
- bei Singspielen und Zahlenliedern
- bei Zählen von Freunden und Kunststücken
- beim Umgang mit Geld

Kindliches Denken ist ganzheitliches Denken, deshalb ist es wichtig die Themen und Fragen der Kinder nicht isoliert anzugehen, sondern wenn möglich, die mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Zusammenhänge als Ganzes zu betrachten.

9.6. Bildung- und Entwicklungsfeld: SINN, WERTE, RELIGION

Wo wohnt Gott?

Warum haben Bienen eine Königin, aber keinen König?

Um Diese Fragen zu stellen, haben Kinder in ihrer Entwicklung Gefühl und Mitgefühl für sich selbst, aber auch für den Menschen kennengelernt. Um damit umzugehen brauchen sie einen Sinn und Wertgefühl in ihrem Leben, damit sie mit diesen Fragen handeln und sich mit ihrer Umwelt und anderen Menschen auseinandersetzen können. Wichtig hierfür ist, dass sie einen verständnisvollen und verlässlichen Partner (Eltern, Erzieher, Gleichaltrige) haben.

Durch die Auseinandersetzung von Eindrücken, Erfahrungen und Begegnungen finden sich die Kinder in ihrer Welt zurecht. Sie bauen Werthaltungen und Einstellungen auf und befinden sich auf dem Weg eine stimmige und individuelle Persönlichkeit zu werden.

Religiöse Feste und Geschichten, soziales Verhalten den Mitmenschen gegenüber, spielen bei der Entwicklung für Sinn und Wertgefühl eine wichtige Rolle.

Welche Ziele haben wir in diesem Entwicklungsfeld?

- Kinder erfahren und hören von christlichen Prägungen unserer und anderer Kulturen
- Kinder entwickeln Vertrauen in das Leben
- Sie nehmen die Bedeutung unterschiedlicher Lebensbereiche wahr, z.B. Religion, Natur, Kunst, Sprache, Körperausdruck
- Sie können in der Gemeinschaft christlichen und sozialen Lebens Freude finden
- Die Kinder beginnen sich ihrer eigenen Identität bewusst zu werden
- Sie lernen wie man miteinander in Konfliktsituationen umgeht
- Sie erfahren Achtung und Verständnis für sich und andere

Wie setzen wir dies praktisch in unserer Einrichtung um?

- Die Erzieherin dient als Vorbild im täglichen Miteinander
- Spezielle Angebote wie Feste und Feiern im Jahreskreis, Biblische Geschichten als Rollenspiel, Puppenspiel, Bilderbücher, Gottesdienste
- Im Alltag (beten, religiöse Werte vermitteln)
- Naturerlebnissen: Kennenlernen und Wertschätzung der Natur, Waldtage, viel draußen spielen, Ausflüge

Wie gehen wir mit Kindern anderer Herkunft, Religion und Kultur um? Unsere Religiöse Prägung und auch die Trägerschaft des Kindergartens orientieren sich am christlichen Glauben. Eltern von anderen Kulturen werden beim Aufnahmegespräch über unsere religiöse Arbeit und unsere katholische Trägerschaft informiert. Kinder mit einer anderen Religion nehmen in der Regel bei unseren religiösen Angeboten teil. Wir gehen respektvoll mit den unterschiedlichen Glaubensrichtungen um und berücksichtigen diese in unserer Arbeit.

Welche Regeln und Grenzen gibt es in unserer Einrichtung?

In unserer Einrichtung gibt es einen großen Freiraum zur individuellen Entwicklung- Es muss aber auch Regeln und Grenzen geben, an die sich alle halten.

Kinder brauchen Grenzen und Regeln, damit wir sie vor Gefahren schützen können.

Sie helfen den Kindern sich in der Welt zurechtzufinden, die für sie noch nicht überschaubar ist. Regeln und Grenzen geben verlässlichen Rahmen. Wichtig für die Kinder sind nachvollziehbare Regeln. Bei Missachtung der Regeln folgt eine angemessene Konsequenz.

Was bedeuten Rituale?

Rituale begleiten Kinder in ihrem Leben und helfen ihnen, die Anforderungen des Alltags zu meistern. Das stetig Wiederkehrende sorgt für Vertrautheit, Sicherheit und Geborgenheit.

Was schaffen Rituale?

- sie erleichtern Lernen und Konzentration
- sie schaffen Orientierung
- sie helfen dabei Krisen zu bewältigen
- sie geben Halt und schenken Geborgenheit
- Rituale reduzieren Ängste

Rituale in unserer Einrichtung:

- der Morgen- und Abschlusskreis
- Geburtstagsfeiern
- Kinderversammlung/ Konferenz
- Lied zum Aufräumen
- wiederkehrende relig. Feste wie z. B. Ostern, St. Martin, Weihnachten
- individuelle Rituale

9.7. Offenes Konzept

„OFFENE“ Planung „OFFENE“ Arbeit „OFFEN“ sein!!

„OFFEN“ bedeutet das, dass nichts geplant wird und dass alles was kommt spontan geschieht?!

Diese Ansicht vertreten wir in unserer Einrichtung natürlich nicht!

Damit verständlich wird, was hinter diesem Wort „Offen“ steht, ist das geschichtliche Wissen nicht unbedeutend.

Der Begriff **“Offen“** wurde bereits in den 70er Jahren in verschiedenen Kindertageseinrichtungen eingeführt. Reformpädagogen wie Jean Jaques Rousseau, Maria Montessori, Jean Piaget und Alexander Sutherland Neil regten die Elementarpädagogen/innen an, durch dieses Konzept der **„Offenen“** Arbeit liegt das Partizipationsverständnis zugrunde, das alle Betroffenen (Kinder, Eltern und Erzieher/innen) zu aktiven Gestaltern und Akteuren macht.

Wissenschaftliche Erkenntnisse der Hirnforschung zeigen, dass dieses Konzept ein großes Potential für eine zukunftsorientierte Pädagogik in sich bringt.

So lebt das „Offene“ in unserer Einrichtung:

Uns ist es wichtig, dass jedes Kind seine feste Gruppe (Stammgruppe) hat, in der es sich beim Ankommen orientieren kann und feste Zeiten wie z. B. Morgenkreis, Stuhlkreis o.ä. verbringt. Dadurch ist sichergestellt, dass jedes Kind in unserer Einrichtung seinen „Heimathafen“ hat, in das es jederzeit zurückkehren kann.

Die gesamte Einrichtung steht den Kindern entsprechend des Tagesablaufes als Lebens- und Erfahrungsraum zur Verfügung.

Sämtliche Räume haben bestimmte Funktionen und Schwerpunkte, welche auf die Bedürfnisse der Kinder/ der Gruppe abgestimmt sind.

Durch die Bereitstellung aller Räume haben die Kinder die Möglichkeit, vielseitige Erfahrungen sammeln zu können. Zudem können wir den Kindern so einen großzügigen Spielraum bieten. Jeder Raum weist daher eine besondere Funktion auf, die die einzelnen Kinder ansprechen soll.

Bei uns gibt es folgende Räume:

Kreativraum

Bau-, Experimentier- und Konstruktionszimmer

Rollenspielbereich

Tischspiel und Puzzle Zimmer

Küche/ Bistro

Zusätzlich versuchen wir, auch freie Ecken und Nischen in Gang und Garderobe zu nutzen. So entstehen weitere Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten für die Kinder.

Die Kinder können selbsttätig und ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend entscheiden, wo und mit wem sie ihre Zeit verbringen möchten.

Sie erfahren dabei, aus ihren vertrauten Räumen zu gehen und sich die Einrichtung als Ganzes zu erschließen.

Sie lernen dadurch ALLE Kinder und ALLE Erzieherinnen kennen!!!

Wir Erzieherinnen fühlen uns für alle Kinder verantwortlich und sind in regelmäßigen Austausch über Beobachtungen im Kontakt.

Wir verstehen uns als Begleiter, Lernpartner, Zuhörer, Unterstützer und Berater, sowohl der Kinder und Eltern, als auch für die Mitarbeiterinnen.

Geplante pädagogische Angebote wie Kinderkonferenz, Feste, Feiern und Projekte werden gruppenübergreifend angeboten. Hierbei berücksichtigen wir das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder.

Projektgruppen werden entsprechend der aktuellen Lebenswelt und Interessen der Kinder gebildet.

Die Geburtstage der Kinder werden in der Stammgruppe gefeiert. Das Geburtstagskind hat die Möglichkeit ein Kind aus der anderen Gruppe einzuladen.

Regeln werden gemeinsam mit den Kindern und Erzieherinnen festgelegt und von allen Beteiligten (Kinder, Erzieherinnen und Besuchern) eingehalten und geprüft.

Die Gruppentüren stehen offen, was heißt, dass jeder willkommen ist. Möchte eine Gruppe ungestört sein (Morgenkreis, Geburtstag, o.ä.), ist die Tür geschlossen und es hängt ein Schild mit STOP an der Tür. Dieses Signal sollte von ALLEN beachtet und eingehalten werden.

10. Bildung im Kindergarten

10.1. Tagesablauf

Die Öffnungszeiten der Regelgruppe ist Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr und Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.15 Uhr. Öffnungszeiten der VÖ-Gruppe sind Montag-Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Die Kinder sollten vormittags bis 9.00 Uhr und nachmittags bis 14.15 Uhr in der Einrichtung sein, da ab diesem Zeitpunkt verschiedene Angebote stattfinden.

Der Alltag sieht bei uns im Detail so aus:

Uhrzeit	Aktivitäten	Ergänzungen
7:30 Uhr bis ca. 12:45 Uhr	<p>Freispielphase: Die Kinder haben in dieser Phase die Möglichkeit ihren Spielpartner, den Raum und das Material selbst zu wählen.</p> <p>In dieser Zeit:</p> <p>Morgenkreis: Gemeinsames Singen/Kinder erzählen, was sie bewegt/der Tagesablauf wird besprochen</p> <p>Freies Vesper: Die Kinder können selbst entscheiden, wann sie essen wollen</p> <p>Anschließend gehen die Gruppen bei geeignetem Wetter in den Garten.</p>	<p>Ebenfalls findet in diesem Zeitrahmen auch die Kleingruppenarbeit/Projektarbeit z.B. für die Sprachförderung, die Vorschule, die Kreativförderung statt.</p> <p>Montags: Kinderkonferenz</p>
12.00Uhr bis ca. 12.45Uhr / 13.30 Uhr	Flexible Abholzeit	Kinder, die noch nicht abgeholt sind, befinden sich während dieser Zeit im Garten oder jeweiligen Gruppenraum.

13.45 Uhr		Die Zeit am Nachmittag wird dazu genutzt, angefangene Arbeiten der Kinder fertig zu stellen und gemeinsam zu spielen.
bis ca.	Freispielphase	
16.00 Uhr		
16.00 Uhr		Kinder, die noch nicht abgeholt sind, befinden sich nun im Garten oder Gruppenraum.
bis 16.15 Uhr	Flexible Abholzeit	

10.2. Freie Angebote

Freie Angebote entstehen im Spiel der Kinder während des *Freispiels*. Die Kinder kommen in einer Gruppe zusammen und reden z.B. über ein gemeinsames Thema, welches sie beschäftigt. Daraus entwickelt sich ein gemeinsames Interesse, welches den Erzieherinnen den Raum lässt, dieses aufzugreifen und spontan auf ein gemeinsames Angebot zu lenken. Freie Angebote zu diesem Thema können verschiedene Lernbereiche ansprechen. Die Kinder lenken dieses Angebot selbst, sodass die Erzieherin eigentlich nur der Material- und Platzgeber ist und bereitsteht für aufkommende Fragen oder Probleme.

10.3. Was genau ist das Freispiel

Das **Freispiel** ist eine Methode der Tagesgestaltung im Kindergarten oder in der Kindertagesstätte. Kindern wird - meist in einer definierten Zeit und in einem bestimmten Raum - die Möglichkeit gegeben, Spiele frei zu entwickeln und zu gestalten. Im Freispiel ist das Kind, wie das Wort schon sagt, freier in der Gestaltung seiner Beschäftigung als in der übrigen Zeit des Tages, an dem z. B. von den Erzieher/innen Angebote/Projekte gemacht werden.

Das Kind kann Spielart, Spielmaterial, Spielpartner, Spielort und Spielzeug frei wählen. Natürlich gelten aber auch hier Regeln, die die Kinder wissen und auch beherzigen.

~ *Es lernt Eigenständigkeit, da es selbst bestimmen kann, was es im Freispiel macht.*

~ *Es lernt Sozialverhalten, da das Kind mit anderen Kindern, die es sich selbst aussucht, spielen kann.*

~ *Es lernt seine Stärken und Schwächen kennen*

~ *Es bestimmt sein Spiel und setzt sich auf seine eigene Art mit seiner Umwelt auseinander, um sie zu erfassen, begreifen und zu erobern.*

Das Freispiel hat große Auswirkung auf die individuelle Persönlichkeit. Es ist eine wichtige Spielphase in der das Kind in allen Bereichen gefördert und unterstützt wird. Vor allem das eigenständige Handeln wird gefördert. Spielen und Lernen sind untrennbar miteinander verbunden.

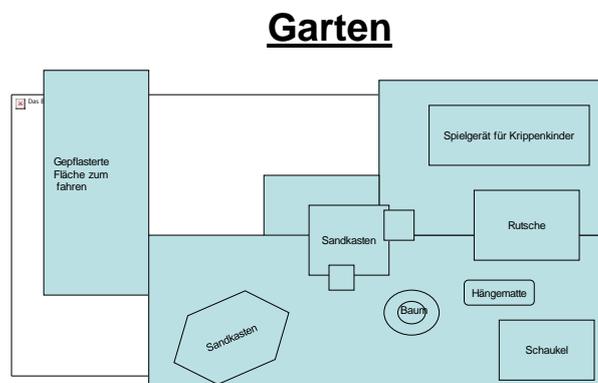
Ein weiteres Angebot im Freispiel sind die Spiel- und Experimentierkisten, die auf kleinstem Raum vielfältige Lern- und Erfahrungsprozesse ermöglichen. Diese Art des besonderen Spielens fördert unter anderem:

- ~ Entwicklung der Feinmotorik und der Wahrnehmungsfähigkeit
- ~ Entwicklung von Konzentration und ungeteilter Aufmerksamkeit
- ~ Die Unterstützung der Sprachentwicklung

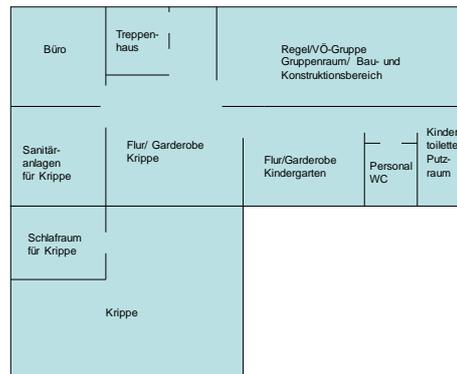
Vor allem jüngeren Kindern ist diese Spielweise hilfreich, da durch den Rahmen auch die Flut der Eindrücke eine Grenz hat. Die Kästen werden je nach Interesse der Kinder bzw. Jahreszeit bestückt.

10.4. Was bieten die Räume im Freispiel?

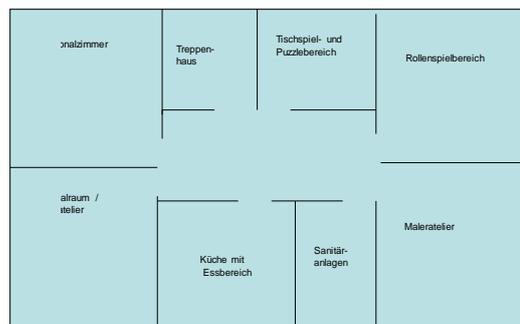
Unser Kindergarten bietet viele verschiedene Räume mit verschiedenen Bereichen, welche für die Kinder frei zugänglich sind.



Erdgeschoss



Obergeschoss



10.5. Geplante Angebote/Projekte

Eine weitere Möglichkeit der Bildungsbegleitung in unserer Einrichtung sind Angebote/Projekte. Das Freispiel wird von der Fachkraft begleitet. In dieser Phase beobachtet sie die Kinder, um herauszufinden, mit welchen Themen sie sich gerade beschäftigen, welche Interessen sie haben, wo ihre Stärken und Schwächen liegen.

Aus diesen Beobachtungen heraus werden verschiedene altersentsprechende Angebote/Projekte zu den Entwicklungsfeldern durchgeführt.

Im Anschluss können die Kinder im Freispiel ihr neues Wissen wiederholen, vertiefen und daran weiterarbeiten.

10.6. Jahresgestaltung (Feste, Kindergeburtstage, ...)

Wir orientieren uns am Jahreskreislauf sowie am Festkreislauf der katholischen Kirche.

Wir bereiten die verschiedenen Feste und Gottesdienste in Projektarbeit und Angeboten vor. Die jahreszeitlichen und religiösen Angebote werden mit Hilfe von Bilderbüchern, Geschichten, Erzählungen, Anschauungen, kreativem Gestalten, Bewegung, Singen, hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, ... nahegebracht.

Kindergeburtstage werden bei uns ebenfalls gefeiert.

10.7. Übergang Kindergarten – Grundschule

Um den Vorschülern den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern, wird ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Förderprogramm angeboten.

Während des letzten Kindergartenjahres findet auch ein Kooperationsprogramm zwischen Grundschule und Kindergarten statt.

10.8. Spezielles Sprach- Förderprogramm

Sofern die Voraussetzungen erfüllt werden und die Genehmigung erteilt ist, bieten wir ein solches Programm an.

11. Erziehungspartnerschaft „Eltern und Kindergarten“

Die Kooperation mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit dem Kind, denn die pädagogischen Fachkräfte ergänzen und unterstützen die Erziehung und die Bildung in der Familie.

Die gemeinsame Förderung zu Hause und in der Einrichtung ist im heutigen Wandel der Zeit sehr wichtig. Somit ist auch der Austausch über das kindliche Verhalten von großer Wichtigkeit für beide Parteien.

11.1. Eltern im Kindergarten

Uns in unserer Einrichtung ist es wichtig, dass die Eltern sich wohlfühlen, denn nur so ist die Grundlage geschaffen, dass sich die Kinder einleben und ebenfalls wohlfühlen können. Die Räume des Kindergartens und das Programm, welches mit den Kindern täglich stattfindet, ist so gestaltet, dass die Eltern transparent die Arbeit am Kind nachverfolgen können.

In der Elterninfoecke oder über die KITA – APP bekommen die Eltern aktuelle Informationen und Terminen. Die neuesten Flyer über Aktivitäten in der näheren Umgebung liegen auf einem Tisch im Eingangsbereich aus.

Zudem finden Elternabende, gemeinsame Feiern, Gottesdienste und die jährlichen Entwicklungsgespräche statt.

Zur täglichen Arbeit gehören auch die Tür- und Angelgespräche, welche uns im Kindergarten und auch Ihnen zum Informationsaustausch über Ihr Kind dienen. Wir versuchen je nach Situation so viel Zeit einzuräumen wie benötigt wird. Wir sind auch jederzeit bereit, einen „extra“ Termin zu finden, bei dem Probleme oder Informationen näher ausgetauscht werden können.

11.2. Elternbeirat

Der Elternbeirat im Kindergarten wird von der Elternschaft am 1. Elternabend im Jahr gewählt.

Alle Elternbeiräte haben ein gemeinsames Ziel: "Die vermittelnde Basis zwischen Elternschaft und Kindergarten bzw. auch dem Träger zu sein".

Der Elternbeirat wird über Entscheidungen, die vom Kindergarten bzw. vom Träger aus kommen vorinformiert und auch angehört bzw. um Meinung gebeten.

Außerdem unterstützt der Elternbeirat das Kindergartenteam bei der Organisation, sowie Durchführung verschiedener Festivitäten wie St. Martin, Sommerfest...

Die Elternbeiräte kommen mindestens 2-3 Mal jährlich zusammen und besprechen verschiedene Anliegen und anstehende Aufgaben. Die Treffen finden im Kindergarten statt.

11.3. Angebote für Eltern

Das komplette Jahr über haben wir verschiedene Angebote, welche die Zusammenarbeit mit der Elternschaft fördern. Zum einen haben wir Angebote mit den Kindern zusammen, wie auch Angebote nur für die Elternschaft allein.

Im Oktober haben wir unseren „1. Elternabend“, zu dem auch "neue" Eltern eingeladen sind. Es werden an diesem Abend Informationen herausgegeben, welche das ganze Kindergartenjahr betreffen.

Zudem gibt es für die Eltern die so genannten Tür- und Angelgespräche, die spontan entstehen und bei denen kurze Informationen ausgetauscht werden können. Diese Art der Elternarbeit ist eine der wichtigsten, da hier aktuelles in kurzer Form übermittelt werden kann.

Entwicklungsgespräche finden für jede Familie einmal im Jahr statt. Meist sind diese Termine rund um den Geburtstag des Kindes gelegt. In solchen Gesprächen wird über die Entwicklung des Kindes gesprochen. Was sich verändert hat, an was noch gearbeitet werden muss, usw. Am Wichtigsten sind hierbei jedoch die Informationen, die wir über das Kind bzw. sein Verhalten außerhalb des Kindergartens bekommen und umgekehrt die Eltern die Informationen innerhalb der Kindergartenzeit.

11.4. Angebote für Eltern mit Kindern

Viele Feste durch das Jahr werden mit Eltern und Kind veranstaltet. Hierzu gehören z.B. der Vater- bzw. der Muttertag, die Andacht am Rübengeisterfest, den Gottesdienst an St. Martin, das Sommerfest sowie auch spontane Aktionen und Ausflüge. Jedes dieser Feste wird jährlich neugestaltet, um den Bedürfnissen der Eltern, sowie denen der Kinder gerecht zu werden. Ob das Sommerfest mit Aktion der Eltern z.B. einer Rallye oder ein einfaches Ausklingen des Kindergartenjahres ist, wird dann aktuell in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat beschlossen.

Eine Art der „Eltern - und Kind Arbeit“ ist auch im vorherigen Teil der Konzeption beschrieben. Es ist die Eingewöhnungszeit der Kinder im Kindergarten.

12. Kompetenzen

12.1. Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kindertagesstätte. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte (Freiheit, Gleichberechtigung, Solidarität und Mitbestimmung Mitspracherecht) sind.

Partizipation ist ein wesentliches Element.

Es bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen!

Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. So werden bei uns z.B. Regeln zusammen mit den Kindern besprochen und ausgehandelt und gemeinsame Projekte geplant usw. Aus Anregungen und Wünschen von Seiten der Kinder können Projekte entstehen, die mehrere Wochen dauern.

Kinder gestalten den Morgenkreis und die Kinderkonferenz aktiv mit, singen, klatschen, denken mit, helfen, dass nichts vergessen wird.

12.2. Beobachtung und Dokumentation

Portfolio

Jedes Kind bekommt von Anfang an seinen eigenen Portfolioordner. Dieser wird wie ein „Schatz“ gehütet und immer wieder von den Kindern und Eltern begutachtet.

„Portfolios“ sind eine Sammlung von „mit Geschick gemachten Arbeiten“ (= lat. Artefakte) einer Person, die das Produkt (Lernergebnisse) und den Prozess (Lernpfad / Wachstum) der Kompetenzentwicklung in einer bestimmten Zeitspanne und für bestimmte Zwecke dokumentiert und veranschaulicht“ (Salzburg Research, 2006).

Schon seit etlichen Jahren ist das Führen eines Portfolios fest in unsere pädagogische Arbeit miteingeflochten. Es dient dazu den Entwicklungsstand der Kinder genau festzustellen und zu dokumentieren, um die Lernfortschritte der einzelnen Kinder besser zu erfassen und veranschaulichen zu können.

Die Erstellung eines Portfolios erweist sich im Kindergartenalltag

als wertvolle Dokumentations- und Reflexionshilfe.
Auch macht es unsere pädagogische Arbeit, z.B. für unsere Eltern, transparenter.

Beobachtungsbögen

Die Entwicklung jedes Kindes wird bei uns durch bestimmte Beobachtungsbögen dokumentiert:

Ravensburger

Kuno Bellers Entwicklungstabelle

Lerngeschichten

Spontane Kurzzeitbeobachtungen

Hier erfahren wir den Entwicklungsstand jedes Kindes in den versch. Bereichen mit seinen Stärken und Schwächen

Für die Elternarbeit und Elterngespräche sind diese Dokumentationen eine wichtige Hilfe.

12.3. Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern erfahren durch ein professionelles Beschwerdemanagement seitens der Einrichtungsleitung konstruktives Feedback. Grundsätzlich werden alle Beschwerden dokumentiert und in der Regel führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Leitung und/oder betroffenen Erzieherin.

Beschwerden können auch, durch eine eigens dafür angelegte E-Mailadresse, an unseren Elternbeiratsvorsitzenden herangetragen werden.

Diese werden dann im Elternbeirat, mit der Leitung und dem Personal besprochen.

Der Träger wird über alle Beschwerden informiert und schreitet bei schwierig lösbaren oder organisatorischen Problemen mit ein und findet Lösungsvorschläge.

Einmal im Jahr werden in einer Elternumfrage organisatorische, personelle, pädagogische und weitere Punkte abgefragt.

Jederzeit kann mit der Leitung und auch dem Gruppenpersonal ein individueller Gesprächstermin stattfinden.

Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen werden zur Reflektion möglicher Beschwerden genutzt und Lösungen gesucht. Für Fragen, Wünsche, Anregungen, Beschwerden oder Lob an die Einrichtung, wurde im Flur ein Briefkasten angebracht.

12.4. Beschwerdemanagement für Kinder

Die Kinder können Beschwerden an die päd. Fachkräfte, selbst oder durch ihre Eltern, herantragen.

Gemeinsam werden Lösungen gesucht.

Kommt man zu keiner Lösung wird ein Elterngespräch mit den beteiligten

Personen geführt oder in der Teambesprechung gemeinsam mit dem Personal eine Lösung gesucht.

Die Kinder können ihre Beschwerden im Morgenkreis bzw. in unserer Kinderkonferenz ansprechen oder ein Bild malen und uns damit ihr Anliegen mitteilen.

12.5. Inklusion

Unter Inklusion im Kindergarten verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder. Dies bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennen zu lernen, aber sich auch schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen.

Dabei ist es uns wichtig, die Stärken und Schwächen jeder einzelnen Person anzuerkennen.

Wir schaffen gerechte Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist. Wir bieten den Kindern und deren Eltern ihrer Situation entsprechend angemessene Unterstützung.

Durch das gemeinsame Spiel und Leben in der Gruppe erhält das Kind vielfältige Anregungen und versucht, alles mitzumachen sowie nachzuahmen. Der Leitgedanke jeglicher Art von Förderung ist das Bestreben nach größtmöglicher Selbstständigkeit, Kompetenz und Solidarität (im Sinne eines wirkungsvollen Eingebunden seins in die Gemeinschaft) des einzelnen Kindes.

Uns ist es dabei ein Anliegen

>> Kindern unterschiedlicher Kulturkreise

>> Kindern mit Sprachauffälligkeiten

>> Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung

>> Kindern mit sozialen Defiziten

>> Kindern mit Entwicklungsverzögerungen

eine faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten.

Um dies zu erreichen, gehen wir auf die individuellen Unterschiede der Kinder ein und bieten ein differenziertes Bildungsangebot, sowie eine individuelle Lernbegleitung auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten an.

13. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

13.1. Vernetzung im Gemeinwesen

13.1.1. Kooperation mit der Grundschule Kirchen-Hausen

Die Kooperation mit der Grundschule ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Kindergarten. Wir ermöglichen hierdurch einen nahtlosen Übergang vom Kindergarten zur Schule. In regelmäßigen Abständen kommt die Kooperationslehrkraft in den Kindergarten und führt im Wechsel mit der Kooperationserzieherin, zu den im Orientierungsplan aufgeführten Entwicklungsfeldern, entsprechende Angebote durch. Auf spielerische Weise können die Kinder hier einen Einblick in den Schulalltag bekommen und andersherum erhält die Kooperationslehrkraft einen Einblick über den Entwicklungsstand der Kinder. Am Ende der Kooperationszeit dürfen die Vorschüler einen Vormittag in der Schule verbringen und am Unterricht einer 1. oder 2. Klasse teilnehmen. Ebenso erfolgt ein Gespräch am „runden Tisch“ mit der Lehrkraft und den pädagogischen Fachkräften. Bei Unklarheiten und Fragen bzgl. der Einschulung können sich die Eltern jederzeit an die Lehrkräfte oder Erzieherinnen wenden.

13.1.2. Zusammenarbeit mit anderen Partnern

Grundschule Kirchen-Hausen

- Elternabend für die Eltern der Vorschüler
- Besuche der Vorschüler in der Grundschule
- Besuche der Lehrer im Kindergarten

Andere Kindergärten

- Arbeitsgemeinschaft mit den anderen Kindergärten

Schulen der Raumschaft Geisingen/Tuttlingen

- Betreuung von Schulpraktikanten
- Fachschule für Sozialpädagogik:
- Betreuung der Praktikanten während der Ausbildung

Beratungsstellen:

- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Kinderpsychologen
- Kinderärzte
- Gesundheitsamt
- Jugendamt

Sonderpädagogische Einrichtungen:

- Frühförderstelle
- Sprachheilkindergarten/ Schule

13.1.3 Kooperation mit der kath. Bücherei Kirchen-Hausen

Die Bücherei führt einmal im Jahr einen "BibFit-Kurs" für die Schulanfänger durch. Hierbei lernen die Kinder an mehreren Nachmittagen was es heißt, in die Bücherei zu gehen, wie ich mit den Büchern umgehen muss und wann ich sie wieder bringen muss.

13.2. Allgemeine Kooperation mit verschiedenen Ämtern

Das Kindergartenteam steht in stetigem Kontakt zu verschiedenen Ämtern, wie z.B. dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, den Amtsärzten, dem Landratsamt wie auch Rathaus und der Verrechnungsstelle. Diese unterstützen den Kindergarten und stehen für Fragen, welche die pädagogische und gesundheitliche Arbeit im Kindergarten betreffen, bereit.

13.3. Vernetzung mit der Pfarr- und Dorfgemeinde

13.3.1 Geplante Gottesdienste

Gemeinsam mit den Kindergärten aus den Nachbargemeinden Aulfingen und Leipferdingen planen wir das „Friedensgebet“, welches im Frühjahr stattfindet. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung eingeladen.

Beim Fronleichnamsgottesdienst nimmt der Kindergarten ebenfalls teil. Die Eltern legen mit den Kindern einen Blument Teppich, an dem bei der Prozession ein Lied von den Kindergartenkindern gesungen wird.

Alle zwei Jahre beteiligen wir uns in der Adventszeit an einem Gottesdienst der Kirchengemeinde.

13.3.2 Dokumentation im Geisinger Mitteilungsblatt/ Zeitung

Das Geisinger-Mitteilungsblatt erscheint einmal in der Woche. Der Kindergarten nutzt diese Plattform, um den Kirchen-Hausenern und umliegenden Gemeinden die Arbeit des Kindergartens transparent zu machen. Ebenso erscheinen wichtige Informationen und Berichte in der aktuellen Tageszeitung. (hier „Südkurier“) Durch Herrn Paul Haug haben wir hier einen guten Kooperationspartner, was die Beiträge im Südkurier angeht.

13.4 Konkretisierung der Zusammenarbeit im „großen Team“

Einmal pro Woche trifft sich das Team des Kindergartens zu einer Dienstbesprechung, bei der wichtige Themen bzw. aktuelle Anlässe besprochen und geplant bzw. ausgearbeitet werden.

Einmal im Monat kommt auch das Krippenteam dazu.

Jede Erzieherin hat für sich noch Verfügungszeit, in der sie Angebote, Elterngespräche usw. vorbereiten kann.

13.5 Fortbildungen

Die Fortbildungen dienen zur Qualitätssicherung unserer Einrichtung. Das Team bildet sich in einem Jahr bei einem Inhouse Seminar zu bestimmten Themen fort. Im darauffolgenden Jahr hat jede Mitarbeiterin die Möglichkeit an einer selbst ausgesuchten Fortbildung teilzunehmen. Hierfür stehen ihr eine bestimmte Anzahl an Tagen zur Verfügung.

14. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Ein „guter“ Kindergarten versucht mit seiner pädagogischen Konzeption und seinen Angebotsstrukturen die Bedarfslagen von allen Kindern und ihren Familien zu berücksichtigen. Der Kindergarten ist ein Ort der Bildung und Erziehung für Kinder und pflegt die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Der Träger und seine pädagogischen Mitarbeiter entwickeln und sichern kontinuierlich die strukturelle und pädagogische Qualität der Einrichtung.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Kindergartengesetz, die Kinderrechte und das Tagesbetreuungsgesetz.

Durch welche Instrumente entwickeln und sichern wir unsere

Qualität:

- Reflexion unserer täglichen Arbeit, sowie Feste und Feiern im Team
- Zusammenarbeit mit unserem Fachberater der Caritas
- Aktuelle Konzeption unserer Einrichtung
- Leitbild
- Qualitätsmanagement „Quintessenz“
- Teilnahme an Fortbildungen
- Bedarfsumfragen der Eltern
- Umfragen zur Arbeit des Kindergartens
- Elternabende/Aktionen, die Eltern sich wünschen
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und dem Träger
- Mitarbeitergespräche/ Zielvereinbarungsgespräche

14.1. Was ist das Qualitätsmanagement „Quintessenz“?

„Quintessenz“ ist das System zur Weiterentwicklung der Arbeit in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg und zur Erarbeitung von einrichtungsspezifischen Qualitätsstandards. Das Leitbild der Einrichtung ist hierfür Voraussetzung und somit Grundbestandteil von „Quintessenz“. „Quintessenz“ wurde erarbeitet von Mitarbeiter/innen des

Referates Tageseinrichtungen für Kinder im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., in Abstimmung mit dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg.

„Quintessenz“ ermöglicht die Konzentration auf das Wesentliche und

hilft:

- die Alltagsarbeit zu strukturieren,
- den gesetzlichen und kirchlichen Auftrag von Betreuung, Erziehung und Bildung zu erfüllen,
- Trägeraufgaben verantwortlich wahrzunehmen,
- die Identifikation mit der Einrichtung zu stärken,
- ein gemeinsames Grundverständnis der pädagogischen Arbeit zu finden,
- Position zu beziehen in Fragen, die die Einrichtung betreffen und
- die Qualität der pädagogischen Arbeit aufzuzeigen.

Dadurch wird die Professionalität der Arbeit verdeutlicht und neue Energien freigesetzt. „Quintessenz“ ist ein Werkzeug für die Trägervertreter/innen und pädagogischen Mitarbeiter/innen, das durch seinen Aufbau und konkreten Vorgaben die selbständige Bearbeitung vor Ort ermöglicht.

15. Schlussworte

Unsere Konzeption befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess. Dieser Prozess ist abhängig von den aktuellen Situationen und Lebensbedingungen der Kinder, der Eltern, der Fachkräfte, von den Rahmenbedingungen der Einrichtung und dem Umfeld. Daher sehen wir unsere Konzeption niemals als vollständig abgeschlossen an. Demzufolge werden wir sie in regelmäßigen Abständen überarbeiten und fortschreiben.

Für eventuelle Anregungen oder auch Ideen Ihrerseits stehen wir Ihnen gerne mit einem offenen Ohr zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr reges Interesse,

Ihr Kindergarten-Team

*„Kinder wollen nicht
auf das Leben vorbereitet werden,
sie wollen leben!“
(Eckehard von Braunmühl)*

Quellenverzeichnis:

- Chronik Kirchen-Hausen
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden- Württemberg
- Aufnahmeheft für Katholische Tageseinrichtungen für Kinder, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
- Leitfaden für kath. Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg
- Quintessenz Rahmenhandbuch zur Weiterentwicklung der Qualität in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg
- Vorschulbriefe, gesetzliche Unfallversicherung (4/95)

Teil B der Konzeption

1. Unsere Öffnungszeiten

Regelgruppe

Montag: 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Nachmittags geschlossen

Dienstag: 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr

13.45 Uhr bis 16.15 Uhr

Mittwoch: 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Nachmittags geschlossen

Donnerstag: 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr

13.45 Uhr bis 16.15 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Nachmittags geschlossen

VÖ-Gruppe

Montag – Freitag: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Bringzeit: bis 9.00 Uhr und mittags bis 14.15 Uhr!

Abholzeit: ab 12.00 Uhr und mittags ab 16.00 Uhr!

2. Kindergarten ABC

Abholen:

Bitte holen Sie Ihr Kind von Mo- Fr. zwischen 12.00 Uhr und 12.45 Uhr, VÖ Kinder bis spätestens 13.30 Uhr ab.

Die. und Do. nachmittags zwischen 16.00 Uhr und 16.15 Uhr.

Abholberechtigt:

Abholberechtigt sind diejenigen, die im Aufnahmeheft vermerkt sind. Sollte jemand anderes das Kind abholen, bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte, bereits vorher Bescheid zu geben, da wir das Kind sonst nicht mitgeben dürfen.

Abmelden:

Bitte geben Sie uns noch am gleichen Tag vor 9.00 Uhr Bescheid, wenn Ihr Kind nicht in den Kindergarten kommt (Krankheit/Urlaub). Ihr Kind wird in der Anwesenheitsliste dann als entschuldigt markiert.

Alleine nach Hause:

Nach Absprache und Unterschrift dürfen die Kinder alleine nach Hause.

Je nach Vereinbarung schicken wir die Kinder um 12.45/ VÖ 13.30 Uhr los.

Nachmittags um 16.15 Uhr.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht der Erzieherinnen beginnt **erst** dann, wenn Ihr Kind zu den Kindergarten Öffnungszeiten der Erzieherin übergeben wird.

Bei Kindern, die alleine kommen, gilt die gegenseitige Begrüßung im Gruppenzimmer.

Bei Festen und Feiern des Kindergartens liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

Anmeldekriterien:

Geschwisterkinder haben Vorrang

Krippenkinder, die in die Regelgruppe wechseln, haben ebenfalls Vorrang

Zurückgestellte Kinder haben keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Sollte aber der Träger einverstanden sein und der Kindergarten über Plätze verfügen, kann das Kind ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen.

Anschrift:

Kath. Kindergarten St. Marien, Kindergartenweg 6
78187 Geisingen, Tel.: 07704/ 6933

E-Mail: Kiga.Kirchen-Hausen@kath-kirchtal-donau.de

Beiträge:

Die Beiträge für Ihr Kind werden immer am 5. des Monats eingezogen. Die Beiträge können sich jedes Jahr ab September ändern. Darüber werden Sie frühzeitig informiert.

Besuchskinder:

Betrifft ehemalige Kindergarten-Kinder, die uns mal wieder besuchen möchten. Hier müssen die Eltern erst Rücksprache mit den Erzieherinnen halten.

Bringzeiten:

Die Kinder morgens bitte bis spätestens 9.00 Uhr und nachmittags bis spätestens 14.15 Uhr bringen. Ab diesen Zeiten ist die Haustüre geschlossen.

Eingewöhnung:

Die Kinder werden je nach Geburtstag am Anfang oder Mitte des Monats eingewöhnt. Wir achten darauf, dass während der Eingewöhnungszeit keine Ferien liegen, da dies die Eingewöhnung erschwert. Gerade die Zeit vor Weihnachten, Fasnacht oder den Sommerferien ist dafür also nicht geeignet. Außerdem schauen wir darauf, dass immer nur zwei Kinder zum gleichen Zeitpunkt eingewöhnt werden, damit wir uns gezielt auf das jeweilige Kind konzentrieren können.

Elternabend:

Zweimal im Jahr findet ein Elternabend statt. Der erste ist Anfang des Kindergartenjahres. Hier wird Neues aus dem Kindergarten vorgestellt und der Elternbeirat gewählt. Der zweite Elternabend findet im April/Mai statt. Hierzu suchen wir jedes Jahr ein Thema, welches Sie als Eltern interessieren könnte aus und laden dazu, wenn möglich, einen Referenten ein.

Elternbeirat:

Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei Elternteilen pro Gruppe. Er wird am Anfang des Kindergartenjahres, am ersten Elternabend, von den Eltern gewählt. Er vertritt dann die Elternschaft und beteiligt sich unterstützend an der Arbeit der Einrichtung (z.B. St. Martin – Verkauf der Speisen und Getränke)

Elterngespräche/Entwicklungsgespräche:

Einmal im Kindergartenjahr kommen die Bezugserzieherin und die Eltern zusammen, um sich über den Entwicklungsstand des Kindes auszutauschen. Um diesen

Festzuhalten, benutzen wir den „Ravensburger Entwicklungsbogen“. Wir sprechen über Stärken und Schwächen des Kindes und legen Ziele für uns und zu Hause fest. Falls Sie den Wunsch nach einem zweiten Entwicklungsgespräch haben, können Sie gerne auf uns zukommen.

Essen:

Jedes Kind sollte ein gesundes Frühstück (Obst, Brote, Joghurt...) in einer wiederverschließbaren Box mitbringen, damit der Rest nicht weggeworfen werden muss.

Bitte keine Süßigkeiten!!

Die Kinder sollten eine Trinkflasche mit Saft oder Sprudel mitbringen.

Bitte keine Trinkpäckchen!!!

Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind auch nachmittags ausreichend Vesper und Trinken mitzugeben.

Geschäftsführer:

Die Geschäftsführung unterliegt der Verrechnungsstelle in Stühlingen. Unser Geschäftsführer ist Herr Isele.

Hausschuhe:

Jedes Kind braucht seine eigenen Hausschuhe im Kindergarten. Zum einen aus hygienischen Gründen, zum anderen um Unfälle vorzubeugen (Rutschgefahr). Die Hausschuhe sollten fest am Fuß sitzen und nicht aus Gummi sein (Krocks).

Infektionsschutzgesetz:

Sie als Eltern bekommen am Anfang jedes neuen Kindergartenjahres ein Formular zum Infektionsschutzgesetz. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich dazu, dass Ihr Kind nicht krank in den Kindergarten geschickt wird.

Kindergartenbesuch:

Die Kinder sollten nach Möglichkeit regelmäßig den Kindergarten besuchen, damit sie in der Kindergruppe Anschluss finden und zu den einzelnen Erzieherinnen eine Beziehung aufbauen können.

Fehlt Ihr Kind länger als zwei Tage ist die Gruppenleitung oder die Leitung zu benachrichtigen!

Klingel:

Bitte achten Sie auf die Bringzeiten und klingeln Sie nur im Notfall.

Kooperation:

Wir haben eine enge Kooperation mit der Grundschule in Kirchen-Hausen. Die Kooperationslehrkraft besucht uns mehrere Male, um die Vorschüler kennen zu

lernen und zu schauen, auf welchem Entwicklungsstand sie sind. 1 Mal im Jahr dürfen die Kinder an einem Vormittag die Schule besuchen und am Unterricht teilnehmen.

Krankheiten:

Bei jeder ansteckenden Krankheit, auch bei schwerem Husten, Schnupfen, Magen-Darm-Infekt, sollten Sie Ihr Kind 2 Tage symptomfrei zu Hause lassen und kurz anrufen. Die Erzieherin hat dafür zu sorgen, dass die Richtlinien des Bundesseuchenschutzgesetzes eingehalten werden. Wird ein Kind mit einer ansteckenden Krankheit wie Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Verlausion oder anderer Erkrankungen von den Eltern in den Kindergarten geschickt, so hat die Erzieherin umgehend dafür zu sorgen, dass das Kind zurück in das Elternhaus kommt.

Bei einigen Krankheiten haben wir dem Gesundheitsamt gegenüber Meldepflicht: z.B.:Scharlach,Masern....

Nach einer überstandenen Krankheit brauchen wir eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von Ihrem Arzt!

Material:

Wir sammeln kostenloses Material wie Korken, Wollreste, Nussschalen, Knöpfe

Name:

Kennzeichnen Sie bitte Hausschuhe, Vesperdose, Trinkflasche, ... Ihres Kindes mit dem Namen.

Notfallnummern:

Bitte achten Sie darauf, dass diese Nummern immer aktuell bei uns hinterlegt sind, damit wir Sie im Notfall schnellstmöglich erreichen können.

Öffnungszeiten:

Regelgruppe: Mo.- Fr.: 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Nachmittags: Die. und Do. 13.45 Uhr bis 16.15 Uhr

Montag-, Mittwoch- und Freitagnachmittag ist der Kindergarten geschlossen.

VÖ-Gruppe: Mo.- Fr.: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Portfolio:

Jedes Kind hat einen Portfolio-Ordner. In ihm werden Erlebnisse, Gelerntes und Beobachtungen des Kindes festgehalten. Der Ordner gehört dem Kind und darf auch nur mit dessen Erlaubnis angeschaut werden.

Praktikanten:

Unsere Einrichtung bildet angehende pädagogische Fachkräfte aus. Gerne nehmen wir auch Schulpraktikanten (z.B. Boys- and Girlsday, Berufsschnuppertag) bei uns an.

Regenkleidung:

Damit wir auch bei feuchtem Wetter in den Garten gehen können, ist es wichtig, dass Ihr Kind wettergerecht angezogen ist. (Gummistiefel, Regenjacke, Matschhose...)

Rückmeldung:

Im Laufe des Jahres werden immer wieder wichtige Elternbriefe mit Rückmeldung ausgegeben oder Informationen über die KITA-APP geschickt. Aus organisatorischen Gründen ist es sehr wichtig, dass die Rückmeldezettel **pünktlich** in der Gruppe wieder abgegeben werden bzw. die Rückmeldung über die KITA-APP läuft.

Spielzeug:

Eigene Spielzeuge sind im Kindergarten nicht erlaubt. Ausnahmen sind hierbei Eingewöhnungskinder und Kinder unter 3 Jahren. (Sie dürfen für kurze Zeit etwas Eigenes mitbringen). Wir bieten regelmäßig Spielzeugtage an, an denen die Kinder ein Spielzeug von zu Hause mitbringen dürfen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind etwas aussucht, das nicht aus Kleinteilen besteht.

Tasche:

Ihr Kind benötigt jeden Tag eine geeignete Kindergartentasche für sein Vesper, Briefe, Gemaltes oder Gebasteltes. Für Wanderungen und Ausflüge ist es wichtig, dass der Rucksack gut sitzt und nicht laufend von den Schultern rutscht; wir empfehlen einen Rucksack mit Brustgurt.

Taschentücher:

Wir sind jederzeit dankbar für Spenden von Papiertaschentüchern.

Träger:

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
St. Michaelstr. 8
78187 Geisingen/Kirche-Hausen
Tel.: 07708/ 369

Wechselwäsche:

Manchmal passiert ein Missgeschick und Ihr Kind benötigt frische Kleidung. Bitte geben Sie ihm Wechselwäsche mit in den Kindergarten. In seinen eigenen Sachen fühlt es sich sicher wohler. Sie können die Kleidung am Garderobenplatz Ihres Kindes deponieren.

Zum Schluss:

Zwischen Eltern und Erzieherinnen wünsche wir uns eine gute Zusammenarbeit. Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie uns jederzeit ansprechen!

3. Anmeldebogen

Unverbindlicher Anmeldebogen

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Konfession: _____

Name der Eltern: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Evtl. Termin der 1. Anmeldung:

4. Eingewöhnungskonzept

Gestaltung des Eingewöhnungsprozesses im Kindergarten:

Die ersten Kontakte zwischen dem Kindergarten / Krippe und den Eltern können bei uns durch Telefonanrufe, bei Festen und bei Anmeldetage geknüpft werden.

Anmeldung:

Wenn ein Kind im Kindergarten oder in der Krippe angemeldet wird, vereinbart die Leiterin mit den Eltern ein Anmeldegespräch.

Die Eltern erhalten bei diesem Gesprächstermin einen Einblick in die Räumlichkeiten des Kindergartens.

Anschließend erfolgt ein Informationsgespräch über folgende Inhalte:

- Vorstellung des Personals und der Gruppen, Öffnungszeiten
- Auftrag, Ziele und Aufgaben des Kindergarten
- Tages – bzw. Wochenablauf
- Informationen über Besonderheiten

Kurz bevor Ihr Kind in den Kindergarten kommt, wird mit Ihnen und der Bezugserzieherin Ihres Kindes ein Erstgespräch stattfinden.

In diesem Gespräch geht es um Ihr Kind. Hier werden einige Informationen ausgetauscht, die der Bezugserzieherin für die Eingewöhnungsphase Ihres Kindes hilfreich sind.

Umsetzung der konkreten Eingewöhnung:

Die Rolle und Aufgaben der Bezugserzieherin:

Jedes neue Kind wird zur Eingewöhnung einer Bezugserzieherin zugeordnet, bis es in der Gruppe integriert ist. Sie ist Ansprechpartnerin und Kontaktperson. Das Kind erfährt von ihr Zuneigung, Verlässlichkeit, Schutz und Hilfe.

Die Bezugserzieherin geht auf die individuellen und altersentsprechenden Grundbedürfnisse des Kindes ein. Sie soll als neue und sichere Bezugsperson akzeptiert werden und eine Bindung zum Kind aufbauen.

Voraussetzung dafür ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherin, die sich gemeinsam viel Zeit für das sich neu einzugewöhnende Kind nehmen müssen. Damit sich eine Bindung zwischen der Bezugserzieherin und dem Kind aufbauen kann.

Auf den nächsten Seiten wird Ihnen das Berliner Modell vorgestellt, nach dem wir die Eingewöhnung mit Ihnen und Ihrem Kind gestalten.

[Nach dem Berliner Modell wird Vertrauen langsam aufgebaut](#)

Für den zweijährigen Max ist es sein erster Tag im Kindergarten. Die Mama gibt ihrem Liebling einen Kuss und verspricht, ihn in wenigen Stunden abzuholen. Kaum hat sie den Raum verlassen, fängt er an, heftig zu schluchzen und panisch nach ihr zu rufen. Auf die tröstenden Worte der Erzieherin reagiert Max eher verängstigt.

Die Anwendung des Berliner Modells soll solche Szenarien vermeiden und den Beginn des Kindergartens für Kinder so angenehm wie möglich gestalten. Das Berliner Modell hat die Eingewöhnung daher in einzelne Phasen eingeteilt, damit sich das Kind Schritt für Schritt an die neue Umgebung und die neuen Menschen gewöhnen kann.

Die Einbeziehung eines Elternteils ist bei der Eingewöhnung in den Kindergarten / Krippe ein wesentlicher Bestandteil. Die Kinder haben Zeit, sich unter dem Schutz einer Bezugsperson mit der Einrichtung vertraut zu machen und eine Beziehung zur Erzieherin zu knüpfen.

[Die phasenweise Eingewöhnung nach dem Berliner Modell](#)

Das Berliner Modell gliedert den Verlauf der Eingewöhnung in mehrere Phasen. Vor der Aufnahme in den Kindergarten / Krippe steht in der Regel ein ausführliches Aufnahmegespräch, in dem Sie sich vorab mit der Erzieherin über die Ernährung, Schlafgewohnheiten und das Spielverhalten Ihres Kindes unterhalten.

- **Grundphase:**

In der Grundphase begleiten Sie Ihr Kind in die Einrichtung und halten sich mit ihm wenige Stunden (ca. 1 Std.) im Gruppenraum auf. In der dreitägigen Phase beobachtet die Erzieherin Ihr Kind und nimmt vorsichtig, meist über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes, Kontakt zu ihm auf. Ihre Aufgabe ist es, Ihrem Kind Sicherheit zu geben und es nicht zu drängen, mit anderen Kindern zu spielen oder sich von Ihnen zu entfernen. Zudem sollten Sie nicht mit anderen Kindern spielen, denn Ihr Kind muss das Gefühl haben, dass Ihre Aufmerksamkeit nur ihm gilt und Sie jederzeit da sind.

- **Stabilisierungs- und Trennungsphase:**

Nach dem Berliner Modell beginnt am vierten Tag die nächste Phase. In dieser versucht die Erzieherin, Ihrem Kind bei alltägl. Dingen, wie z.B. beim Essen zu helfen und mit ihm zu spielen, um so eine Vertrauensbasis aufzubauen. Sie reagieren in dieser Phase nur dann auf Signale Ihres Kindes oder greifen anderweitig aktiv ein, wenn Ihr Kind den Erzieher noch nicht akzeptiert

hat. Andernfalls besteht die Interaktion lediglich zwischen Erzieherin und Kind, Sie sind sozusagen nur anwesend.

Ebenfalls am vierten Tag erfolgt der erste Trennungsversuch. Sie verabschieden sich von Ihrem Kind, verlassen den Raum für ungefähr eine halbe Stunde, bleiben aber in der Nähe, damit Sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden können.

Die Reaktion Ihres Kindes auf diese erste Trennung entscheidet über die Dauer der Eingewöhnungszeit. Verhält sich Ihr Kind selbstständig und zeigt sich von der Trennung wenig irritiert, erfolgt eine ungefähr sechstägige Eingewöhnungsphase. Dabei werden die Zeiträume des Aufenthalts in der Einrichtung sowie die Zeiträume der Trennung allmählich vergrößert. Wenn Ihr Kind bei der Trennung jedoch versucht, Ihnen zu folgen, wenn es weint und sich nicht von der Erzieherin trösten lässt, wird die Eingewöhnungszeit in der Regel auf etwa zwei bis drei Wochen verlängert.

- **Schlussphase:**

Die Stabilisierungsphase ist abgeschlossen, wenn Ihr Kind ein erstes emotionales Band zur Erzieherin geknüpft hat. Ihr Kind protestiert dann zwar eventuell noch gegen Ihren Weggang, lässt sich aber schnell von der Erzieherin trösten.

In der Schlussphase halten Sie sich nicht mehr im Kindergarten/ in der Krippe auf. Sie sind aber jederzeit erreichbar, um in bestimmten Situationen für Ihr Kind da zu sein, falls die Bindung zwischen Ihrem Kind und der Erzieherin noch nicht ausreichend ist.

„Wir können die Kinder nach unseren Sinnen nicht formen,

so wie Gott sie uns gab,

so muss man sie haben und lieben“

(Johann Wolfgang von Goethe)

Die Eingewöhnungsphase gilt als abgeschlossen, wenn folgende Ziele erreicht bzw. Fähigkeiten sich entwickelt haben:

- Das Kind weint nicht mehr beim Abschied vom Elternteil oder es lässt sich von der Bezugserzieherin trösten
- Das Kind kommt gerne in den Kindergarten
- Es braucht zunehmend weniger Ersatzbefriedigung (Kuscheltier ...)
- Es konzentriert sich auf das Spiel
- Es spielt parallel zu anderen Kindern oder es kooperiert mit ihnen
- Das Kind tritt mit der Erzieherin in Interaktion und stellt Fragen, nimmt Hilfe an oder lässt sich trösten
- Es braucht nicht mehr die ungeteilte Aufmerksamkeit der Bezugserzieherin
- Das Kind kann sich spontan im Tagesablauf zurechtfinden
- Das Kind fühlt sich wohl und lässt sich auf andere Erzieherinnen ein

Solange die Kinder noch klein sind,

gebt ihnen tiefe Wurzeln;

wenn sie älter geworden sind,

gebt ihnen Flügel

(aus Indien)

